

Bericht an den Gemeinderat

A8-
GZ: 21515/2006 - 119

Betreff: GBG Gebäude- und Baumanagement
Graz GmbH
Ermächtigung des Vertreters der Stadt Graz gem. § 87 Abs 2
des Statutes der Landeshauptstadt Graz;
Stimmrechtsermächtigung

Finanz- Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss
BerichterstellerIn:

.....
Graz, 12.12.2011

Die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH plant in der Generalversammlung am 16.12.2011 ua eine Beschlussfassung betreffend die Beauftragung der Wirtschaftsprüfung für die Jahre 2011, 2012 und 2013. Die Beteiligung an der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH wird zu 100 % (unmittelbar 99,5% und mittelbar 0,5% über die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH) von der Stadt Graz gehalten.

Gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landhauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 42/2010, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi, die Ermächtigung zur Stimmabgabe zu erteilen.

Gemäß § 270 Abs 1 UGB wird der Abschlussprüfer von den Gesellschaftern gewählt. Wenn ein Aufsichtsrat besteht, hat dieser einen Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers zu erstatten. Die Aufsichtsratsmitglieder sind zur Teilnahme an der Generalversammlung, die über die Bestellung des Abschlussprüfers zu entscheiden hat, einzuladen.

Die Gesellschaft hat 11 Angebote eingeholt und wird diese Wirtschaftsprüfungsangebote dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 29.11.2011 zur Erstattung eines Vorschlages an die Generalversammlung vorlegen.

Anbote wurden von folgenden Kanzleien (in alphabetischer Reihenfolge) erstattet:

1. Bertl Fattinger & Partner Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgesmbH
2. Deloitte Wirtschaftsprüfung Styria GmbH
3. Fiebich & PartnerInnen Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung GmbH
4. G 1 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH
5. KPMG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH
6. Moore Stephens Binder Wirtschaftsprüfung GmbH
7. Pucher & Partner Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH
8. PwC PricewaterhouseCoopers Steiermark Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GesmbH
9. SOT Süd Ost Treuhand Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GesmbH
10. Steirische Wirtschaftstreuhand GmbH & Co KG Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
11. Styria Treuhand und Revisions GmbH

Mit der Wirtschaftsprüfung für die Jahre 2008 – 2010 war die PricewaterhouseCoopers Steiermark Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, beauftragt.

Da die Sitzung des Aufsichtsrates erst am 29.11.2011 am Nachmittag stattfindet und der Meldeschluss für den Gemeinderat vor diesem Zeitpunkt liegt wird vom Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss der

Antrag

gestellt, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr.130/1967, idF LGBl Nr 42/2010, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der GBG Gebäude-und Baumanagement Graz GmbH, Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi wird ermächtigt in der am 16.12.2011 stattfindenden Generalversammlung

- der Beauftragung zur Wirtschaftsprüfung für die Jahre 2011,2012 und 2013 im Sinne der Empfehlung des Aufsichtsrates in der Sitzung vom 29.11.2011 zuzustimmen. Die Empfehlung des Aufsichtsrates wird als integrierender Bestandteil dieser Beschlussfassung beigelegt.

Beilage:

Empfehlung des Aufsichtsrates laut Sitzung vom 29.11.2011 hinsichtlich Beauftragung zur Wirtschaftsprüfung

Die Bearbeiterin:



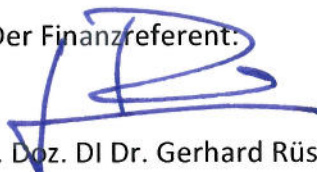
Mag.a Ulrike Temmer

Der Abteilungsvorstand:



Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:



StR. Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn:

**Beilage zum
Bericht an den Gemeinderat**

BearbeiterIn: Mag.^a Ulrike Temmer

GZ: 21515/2006 - 119

Graz, am 12.12.2011

Betreff: GBG Gebäude- und Baumanagement
Graz GmbH
Ermächtigung des Vertreters der Stadt Graz gem. § 87 Abs 2
des Statutes der Landeshauptstadt Graz;
Stimmrechtsermächtigung

Die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH teilt am 30.11.2011 per E-Mail mit,
dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft nach Prüfung der Angebote in seiner Sitzung am
29.11.2011 einstimmig beschlossen hat der Generalversammlung zu empfehlen die

Bertl Fattinger & Partner Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgesmbH

mit der Wirtschaftsprüfung für die Jahre 2011, 2012 und 2013 zu beauftragen.